

Nach Erlass des RM. vom 23. 5. 39 ist unser Erdkundewerk

Fischer-Geistbeck, Erdkunde

herausgegeben von R. Bitterling und Th. Otto

zur Benutzung an folgenden Schulen vorgeschrieben:

Berlin: Köpenick, Kreuzberg, Lichtenberg, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Weißensee, Zehlendorf.

Sigmaringen

Bayern (nur Jungenschulen)

Württemberg

Schaumburg-Lippe

Mitte Juni wird Teil 1 lieferbar sein (Bestell-Nr. 4301, Preis RM. 2,70), kurz darauf Teil 6 (Bestell-Nr. 4306, Preis RM. 3,—), dann Teil 5 (Bestell-Nr. 4305, Preis RM. 2,70), Band 3 und 4 im Sommer, Band 7 und 8 im Herbst.

Auslieferung in Berlin (Verl. Kom. Buchh.), Leipzig (E. F. Steinsacker), Stuttgart (Koch, Neff u. Detinger), Bamberg u. München. E. C. Buchner beliefert Oberfranken u. Oberpfalz (ohne Regensburg). R. Oldenbourg die übrigen Bezirke.

Handstücke für Rektorat und Klassenlehrer versendet auf Anfordern der Verlag. Freistücke nur gegen Rückgabe der jedem Stück beigegebenen Gutscheine (20 Gutscheine 1 Freistück). Gutschrift von aus dem Lager des Sortiments abgegebenen Gutscheinen erfolgt nicht.

Bamberg / München

E. C. Buchners Verlag — R. Oldenbourg

Rechtzeitig zur Reichsnährstands-Ausstellung erschienen

Der Praktikus

Ein Handbuch für den praktischen Bauern und Landwirt

Herausgegeben von

Diplom-Landwirt Al. Loenartz

Vierte neubearbeitete Auflage

450 Seiten, in Leinen RM. 7,—

Auch der Bauer und Landwirt braucht das Fachbuch! Aber er verlangt, daß es ihm ein wirklich bewährter, sachverständiger Ratgeber ist. Wenn ein Buch — wie „Der Praktikus“ — nunmehr die vierte Auflage erlebt, darf man wohl von Bewährung sprechen und annehmen, daß die Bauern und Landwirte den „Praktikus“ als sachverständig anerkannt haben. Deshalb wird es für den Buchhändler, der Landleute als Kunden hat, nicht schwer sein, Käufer für den „Praktikus“ zu finden. Prospekte für die Werbung stehen zur Verfügung!



Buchverlag W. Girardet • Essen

Geordnete Buchbesprechung

Ein Handbuch für Presse und Verlag

Erläuterungen

zu der gemeinsamen Anordnung
der Präsidenten der Reichsschrifttumskammer
und der Reichspressekammer
vom 5. Juni 1935

von

Kurt D. Fr. Mezner

Inhalt:

Vorwort — Einleitung — A. Der bisherige Zustand. B. Die Forderungen. Die Anordnung: §1 Übersendung. §2 Bestätigung. §3 Rücksendung. §4 Fristen. §5 Besprechung / Waschzettel / Belege. §6 Verstöße. §7 Inkrafttreten. Schlußwort. Anhang. Namens- und Sachverzeichnis.

Die Ordnung regelt bestimmte, sich immer wiederholende Vorgänge auf dem Gebiete des Besprechungswesens einheitlich für die gesamte deutsche Presse und beseitigt dadurch die zahlreichen bekannten Übelstände, die sich immer wieder bei Versendung der Neuerscheinungen zu Besprechungszwecken ergaben. Das Verfahren wird um so reibungsloser vor sich gehen, je besser jeder Beteiligte über die Einzelheiten der Einrichtungen und Vorgänge Bescheid weiß. Der Besitz des kleinen Handbuches ist deshalb nicht nur für den gesamten Verlagsbuchhandel, sondern auch für die Schriftleitungen von großem Nutzen.

Ⓩ

Verlag des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig